



Sehr geehrte Eltern /Erziehungsberechtigte,

die Stadt Gronau hat als zuständiges Jugendamt gemäß § 24 SGB VIII darauf hinzuwirken, dass den Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagsplätzen für ihre Kinder zur Verfügung steht. In fast allen Kindertageseinrichtungen ist nach vielen Jahren des Ausbaus von Plätzen mit Übermittagbetreuung nun die Schaffung weiterer Kapazitäten begrenzt, so dass der genaue Bedarf an einem Platz mit 45 Stunden Betreuungszeit nachvollzogen werden muss.

Um die vorhandenen 45 Stunden Plätze gerecht an die Familien zu verteilen, die einen dringenden Bedarf nachweisen können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus und begründen damit die Notwendigkeit einer Betreuung Ihres Kindes von bis zu 45 Stunden in der Woche. Unerlässlich ist ein Nachweis z.B. durch den Arbeitgeber oder einen Arzt. Geben Sie den ausgefüllten unteren Abschnitt und die weiteren Dokumente in Ihre Kindertageseinrichtung umgehend zurück.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihr Jugendamt der Stadt Gronau

**Name der Eltern / der/des Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Kindertageseinrichtung 2023/2024:** \_\_\_\_\_

**Bisherige Betreuungszeit:**  25  35  45 Wochenstunden

**Im Kindergartenjahr 2023/2024 benötige ich für mein Kind einen Betreuungsumfang von 45 Stunden pro Woche.**

**Begründung:** z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile oder der/des Alleinerziehenden, Schul- oder Berufsausbildung, arbeitssuchend, besondere familiäre Belastungen, bitte nachfolgend näher darlegen:

---

---

---

---

**Anlagen:**

- Arbeitgeberbescheinigungen mit Angabe der Arbeitszeiten und Fahrtzeiten beider Elternteile / der/des Alleinerziehenden
- Bescheinigung des Jobcenters
- ärztliche Bescheinigung z.B. bei Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes
- Sonstiges

Gronau, den

Unterschrift der Eltern / der Erziehungsberechtigten